



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 10

Rathenow, 2003-12-05

Nr. 24

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 24. November 2003

- 0001/03 Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters
Seite 170
- 0002/03 Genehmigung von Tonbandaufzeichnungen zwecks Anfertigung von Niederschriften
Seite 170
- 0003/03 Übertragung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses auf den Kreisausschuss des Landkreises Havelland
Seite 170
- 0004/03 Finanzielle Zuwendungen für die Fraktionen des Kreistages
Seite 170
- 0005/03 Bildung des Kreisausschusses
Seite 172
- 0009/03 Beschluss über die Sitzverteilung in den Ausschüssen und deren Vorsitz
Seite 172
- 0010/03 Anzahl und Art der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages
Seite 173
- 0011/03 Regionalbahnverkehrsplanungen ab 15. Dezember 2003 im Osthavelland
Seite 173
- 0012/03 Stellungnahme des Kreistages zur beabsichtigten Stilllegung der Städtebahn Rathenow nach Neustadt/Dosse
Seite 173

- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 15. Dezember 2003
Seite 174

Bekanntmachung der Gemeinde Brieselang

- Bekanntmachung der ersten öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der amtsfreien Gemeinde Brieselang
Seite 174
- Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Zeestow, Gemeinde Brieselang
Seite 175

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien

- Bekanntmachung der zweiten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien
Seite 175
- Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien
Seite 176
- Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Grünefeld der Gemeinde Schönwalde-Glien
Seite 177
- Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Schönwalde – Dorf der Gemeinde Schönwalde-Glien
Seite 177

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming
Seite 177

Beschluss-Nr. 0001/03

Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters

Der Kreistag hat beschlossen, dass auf Vorschlag des Landrates als Schriftführer

Frau Kerstin Lieck
(Sachbearbeiterin/Büro des Kreistages)
und als Stellvertreter in folgender Reihenfolge

Frau Silke Zecher (Sachbearbeiterin/Referat 41)
Herr Ralf Tebling (Büroleiter/Büro des Landrates)
bestellt werden.

Beschluss-Nr. 0002/03

Genehmigung von Tonbandaufzeichnungen zwecks Anfertigung von Niederschriften

Der Kreistag hat beschlossen,

1. dass zur Anfertigung von Niederschriften der Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der weiteren durch den Kreistag gebildeten Ausschüsse Tonbandaufzeichnungen zulässig sind.
2. dass die Unterzeichnung der Niederschriften neben dem Vorsitzenden des Kreistages durch ein weiteres Kreistagsmitglied (analoge Anwendung in den Ausschüssen) in alphabetischer Reihenfolge erfolgt. Diese Regelung gilt bis zu einer möglichen Novellierung durch den Gesetzgeber.

Beschluss-Nr. 0003/03

Übertragung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses auf den Kreisausschuss des Landkreises Havelland

Der Kreistag hat beschlossen, dass dem Kreisausschuss die Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 56 Abs. 1 BbgKWahlG zur Vorprüfung von Wahleinsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages Havelland am 26. Okt. 2003 übertragen werden.

Beschluss-Nr. 0004/03

Finanzielle Zuwendungen für die Fraktionen des Kreistages

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Beschluss 324/01 des Kreistages vom 10.12.2001 über die Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages aus Haushaltsmitteln des Landkreises wird aufgehoben.
2. Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages aus Haushaltsmitteln des Landkreises:

Präambel

Der Landkreis Havelland gewährt den Fraktionen des Kreistages des Landkreises Havelland gemäß den Regelungen des Runderlasses des MI III Nr. 74/1994, vom 07. Dezember 1994 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Landkreises.

Zuwendungsfähig sind nur tatsächlich geleistete oder konkret beabsichtigte Aufwendungen der Fraktionen.

Als "für die Geschäftsführung" getätigte Ausgaben können nur solche anerkannt werden, die für die Erfüllung der durch das Kommunalverfassungsrecht zugewiesenen organschaftlichen Aufgaben anfallen.

Zuwendungen die darüber hinaus gehen, dürften regelmäßig eine grundgesetzwidrige verschleierte Parteienfinanzierung darstellen (BVerfG, Urt. vom 19 Juni 1966, BVerf-GE, 20, S. 56).

1. Zweckbindung

Auf der Grundlage dieser Richtlinie gewährte Zuwendungen dürfen von den Fraktionen ausschließlich für folgend genannte Aufwendungen verwendet werden:

- a) Anmietung von Räumen (einschließlich Betriebskosten) für Veranstaltungen der Fraktion;
- b) Kosten für die Erledigung laufender Geschäfte (Fraktionsgeschäftsführung).
- c) Beschaffung einer Grundausstattung an Literatur und Zeitschriften einschließlich Tageszeitungen;
- d) Reisen der Fraktion, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner im Auftrage der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion in der Vertretung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dient, die in der Vertretung anstehen (Informationsreisen);
- e) Bewirtung von Gästen, deren Anzahl der Fraktionsgröße angemessen ist;
- f) Honorare für die Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen zu Fraktionssitzungen, soweit ein konkreter Anlass besteht, es sich um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handelt und die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist;

- g) Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundigen Einwohner durch Teilnahme an Kongressen und Seminaren, die sich inhaltlich auf die Aufgaben der Gebietskörperschaft und der Fraktion beziehen;
- h) Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Publikationen, Pressekonferenzen (einschließlich Bewirtung);
- i) Vergütung der Tätigkeit eines ehrenamtlichen Geschäftsführers der Fraktion, jedoch nur bis höchstens 15 % der Gesamtsumme der Zuwendungen gemäß Ziffer 4 a) und b);
- j) dauerhafte Anmietung von Geschäftsräumen der Fraktion bei Dritten, wenn keine Räumlichkeiten der Verwaltung des Landkreises genutzt werden.

Unzulässig ist die Verwendung der auf der Grundlage dieser Richtlinie erhaltenen Zuwendungen für:

- a) Aufwändungsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen;
- b) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden;
- c) Zuwendungen an stellvertretende Fraktionsvorsitzende;
- d) Teilnahme an Kongressen und Seminaren von Parteien und Parteigliederungen, die nicht der Fortbildung der Fraktionsmitglieder dienen (Parteiveranstaltungen);
- e) Durchführung von allgemeinen Bildungsreisen und Veranstaltungen ohne konkreten Bezug auf organschaftliche Aufgaben;
- f) Spenden

2. Zuwendungsberechtigung

- 1) Der Anspruch einer Fraktion auf Erhalt von Zuwendungen nach dieser Richtlinie entsteht mit Beginn des Monats in dem sich die Fraktion konstituiert hat und die Bildung dem Vorsitzenden des Kreistages schriftlich angezeigt ist.
- 2) Der Anspruch endet mit Ablauf der Wahlperiode oder dem Ablauf des Monats, in dem die Fraktion ihre Rechtsstellung verliert.
- 3) Verringert oder erhöht sich die Zahl der Mitglieder einer Fraktion, werden die Zuwendungen nach dieser Richtlinie mit Beginn des auf den Tag der Änderung folgenden Monats neu berechnet.

3. Bedarfsermittlung

Die Fraktionen teilen ihren Bedarf für das kommende Haushaltsjahr dem Hauptverwaltungsbeamten unaufgefordert, spätestens bis zum 31. November eines jeden Kalenderjahres mit. **Der Bedarf ist zu**

begründen. Die konkret beabsichtigten Aufwendungen der Fraktionen sind mitzuteilen. Zu Beginn einer Wahlperiode ist der Bedarf bis zum Ende des Monats mitzuteilen, der jenem Monat folgt, in dem der Kreistag zu seiner ersten (konstituierenden) Sitzung zusammentritt.

4. Höhe und Zweck der Zuwendungen

- 1) **Vorbehaltlich des mitgeteilten und begründeten Bedarfs erhalten** die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Havelland monatlich folgende zweckgebundene Zuwendungen:
 - a) je Fraktion einen Grundbetrag in Höhe von 200,00 Euro
 - b) je Fraktionsmitglied einen Betrag in Höhe von 20,00 Euro sowie
 - c) einen Mietzuschuss in Höhe von 100,00 Euro **es sei denn sie haben gemäß Ziffer 3 einen geringeren Bedarf mitgeteilt.**
- 2) **Wurde kein Bedarf mitgeteilt, können Zuwendungen für tatsächlich geleistete Aufwendungen erfolgen, jedoch nur bis zu den Höchstgrenzen entsprechend Abs. 1.**

5. Verwendungsnachweis gemäß § 13 Abs. 6 GemHVO

- 1) Die Fraktionen haben bis zum 31. März des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bzw. bis zum Ablauf eines Monats nach dem Ende der Wahlperiode gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel unaufgefordert nachzuweisen. Im Verwendungsnachweis sind die getätigten Ausgaben mit den angefallenen Beträgen unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks in nachvollziehbarer Weise summarisch darzustellen.
- 2) Der Verwendungsnachweis hat sich wie folgt zu gliedern:
 - 1. Einnahmen
 - a) sonstige Einnahmen der Fraktion
 - b) aus Haushaltsmitteln nach Ziffer 4 dieser Richtlinie
 - 2. Ausgaben
 - a) für Anmietung von Räumen
 - b) für Erledigung laufender Geschäfte (Fraktionsgeschäftsführung) mit grober Untersetzung.
 - c) für die Beschaffung von Literatur und Zeitschriften;

- d) für Reisen der Fraktion, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner im Auftrage der Fraktion;
 - e) für die Bewirtung von Gästen und Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen zu Fraktionssitzungen;
 - f) für die Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundiger Einwohner;
 - g) für Öffentlichkeitsarbeit;
 - h) für die Vergütung der Tätigkeit des ehrenamtlichen Geschäftsführers;
 - j) für Anmietung der Geschäftsräume.
- 3) Weiter ist eine Versicherung des Fraktionsvorsitzenden erforderlich, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß, d. h. nur für die organschaftlichen Aufgaben der Fraktion verwendet worden sind.
- 4) Solange Fraktionen mit dem Nachweis der Verwendungen in Verzug sind, wird die Zahlung der Haushaltsmittel gemäß Ziffer 4 ausgesetzt.
- 5) Verliert eine Fraktion ihre Rechtsstellung, so ist der Verwendungsnachweis für den abgelaufenen Teil des Kalenderjahres innerhalb des Monats, welcher dem Monat nach dem Verlust der Rechtsstellung erfolgt zu erbringen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- 6) Werden Mittel nicht bestimmungsgemäß verwendet, werden diese zurückgefordert oder mit künftigen Zuwendungen verrechnet.
- 7) Mittel können auch über das Haushaltsjahr hinaus verausgabt werden, wenn dies eine sparsame Bewirtschaftung fördert. Mittel, für die bis zum 31. März des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres kein Verwendungsnachweis erbracht wurde, sind an den Kreishaushalt zurückzuführen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. Dezember 2003 in Kraft.

Beschluss-Nr. 0005/03

Bildung des Kreisausschusses

Der Kreistag hat beschlossen:

1. dass folgende Abgeordnete als Mitglieder und deren Stellvertreter des Kreisausschusses benannt werden:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
	Dr. Burkhard Schröder (Landrat)	n. n.
1.	Dieter Dombrowski (CDU)	Stefan Plehn (CDU)
2.	Michael Koch (CDU)	Wolfgang Oestreich (CDU)
3.	Roger Lewandowski (CDU)	Wolfgang Gall (CDU)
4.	Holger Schiebold (CDU)	Dr. Joachim Aurich (CDU)
5.	Heiko Müller (SPD)	n. n.
6.	Christian Maaß (SPD)	n. n.
7.	Manuela Vollbrecht (SPD)	n. n.
8.	Harald Petzold (PDS)	Dr. Volker Schulz (PDS)
9.	Christian Görke (PDS)	Diana Gnorski (PDS)
10.	Sybille Heling (FDP)	Lothar Porr (FDP)
11.	Gerhard Stackebrandt (Bauern)	Erhard Lücke (Bauern)
12.	Klaus-Ulrich Mosel (Bündnis)	Doris Kienappel/ Christine Otto (Bündnis)

2. Der Kreisausschuss wählt auf seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 0009/03

Beschluss über die Sitzverteilung in den Ausschüssen und deren Vorsitz

Der Kresitag hat beschlossen:

- 1 Die Zahl der Abgeordneten wird in den ständigen freiwilligen Ausschüssen auf 12 festgelegt. Weiterhin können in diese Ausschüsse des Kreistages jeweils bis zu 5 sachkundige Einwohner berufen werden.
2. Die Besetzung der Vorsitze der ständigen freiwilligen Ausschüsse gemäß § 44 Landkreisordnung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Beschluss-Nr. 0010/03

Anzahl und Art der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages

Der Kreistag hat beschlossen, folgende ständige Ausschüsse des Kreistages Havelland zu bilden:

1. Wirtschaftsförderung/Regionalentwicklung/Bau/Vergaben
2. Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen
3. Soziales/Bildung/Kultur/Sport/Gesundheit
4. Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit

Beschluss-Nr. 0011/03

Regionalbahnverkehrsplanungen ab 15. Dezember 2003 im Osthavelland

Der Kreis tag hat beschlossen:

1. Der Kreistag begrüßt die starke Nutzung des ÖPNV und setzt sich deshalb weiter dafür ein, das ÖPNV-Angebot zu erhalten und möglichst weiter auszubauen. Der Kreistag fordert die Verbesserung des bestehenden Angebots für die Bahnhöfe Brieselang, Finkenkrug, Seefeld und Albrechtshof. Der Kreistag lehnt die mit den Planungen des VBB zum Fahrplanwechsel am 15. Dez. 2003 vorgesehenen Verschlechterungen ab.
2. Der Landrat wird vom Kreistag aufgefordert, im Verkehrsverbund darauf hinzuwirken, dass auch nach dem Fahrplanwechsel am 15. Dez. 2003 die Regionalbahnen der Linie RE 2 ganztägig am Haltepunkt Brieselang und die Regionalbahnen der Linien RE 2, 5 und 6 ganztägig an folgenden Haltepunkten halten: Finkenkrug, Falkensee, Seefeld und Albrechtshof. Ebenso wird der Landrat vom Kreistag aufgefordert, die geplante Verkürzung der RB 10 im Berufsverkehr bis zum Bahnhof Charlottenburg zu verhindern.

Beschluss-Nr. 0012/03

Stellungnahme des Kreistages zur beabsichtigten Stilllegung der Städtebahn Rathenow nach Neustadt/Dosse

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Kreistag Havelland protestiert gegen die Entscheidung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr als Aufgabenträger für den SPNV, die Bahnstrecke von Rathenow nach Neustadt/Dosse zum 01. Dez. 2003 abzubestellen.

2. Das zuständige Landesministerium wird aufgefordert, diesen Streckenabschnitt als Aufgabenträger über das Jahr 2003 hinaus für den Regionalverkehr vorzuhalten. In diesem Zusammenhang sollte die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegebene Studie zur verbesserten Wirtschaftlichkeit der Brandenburgischen Städtebahn zwischen Rathenow und Neustadt in dem weiteren Abwägungsprozess Berücksichtigung finden. Die Studie der SCI Verkehr GmbH Köln wird in der Endfassung Anfang 2004 vorliegen.

3. Der Kreistag Havelland und der Landrat initiieren die zügige Einberufung einer "AG Regionalverkehr", die sich für den Verkehrsraum und Einzugsbereich der Städtebahn RB 50, Abschnitt Rathenow – Neustadt/Dosse, unverzüglich mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Grundlagen/Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Reaktivierung der Städtebahn auf dem genannten Streckenabschnitt
2. Suche/Prüfung alternativer Betriebs- und Betreiberkonzepte (z. B. unter Einbeziehung der Osthavelländischen Eisenbahn und der Gebietskörperschaften)
3. Bewertung der aktuellen Bedienung Bahn/Bus im Nahverkehrsraum mit dem Ziel der Erarbeitung von Grundzügen eines integrierten Verkehrskonzeptes
4. Stand/Perspektive touristischer Potentiale entlang der Städtebahn, Ableitung von Nahverkehrsanforderungen
5. Bewertung der Praxis des (zunächst) ab 01. Dez. 2003 einsetzenden Busersatzes Linie 684

4. Der Landrat wird aufgefordert, zügig die Bildung der unter 3. initiierten Arbeitsgruppe zu betreiben und noch vor dem am 15. Dezember stattfindenden Kreistag eine erste Anlaufberatung zu organisieren und dem Kreistag Bericht zu erstatten.

In der Arbeitsgruppe sollen mitarbeiten:
Betroffene Ämter Rhinow, Neustadt, Kreisstadt Rathenow, Landkreise HVL/OPR, Osthavelländische Eisenbahn, Havelbus, Tourismusverbände, Naturpark-Verwaltung, Bahn-Förderverein, LAGA GmbH, Heimathaus Großderschau sowie die LAG im Rahmen des Leader+ Programms.

5. Die Einbeziehung der Verkehrsabteilung MSWV soll angestrebt werden.

6. Dem Kreistag ist regelmäßig zu Sachständen Bericht zu geben. Die zuständigen Fachausschüsse des Kreistages sollen zum Thema regelmäßig beraten.

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 15. Dezember 2003

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagsitzung am 15.12.2003 durch Veröffentlichung der nachstehend abgedruckten Einladung bekannt:

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 und gemäß § 54 Abs.1 Landkreisordnung (LKrO) unter Bezugnahme auf die Beanstandung des Beschlusses zur Wahl des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages vom 24.11.2003 durch den Landrat zur Sitzung

am: Montag, den 15. Dezember 2003

um: 16.30 Uhr

Ort: Oberstufenzentrum Havelland, Schulteil Friesack, Mensa, Berliner Allee 6, 14662 Friesack

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Bestimmung eines Abgeordneten zwecks Mitunterzeichnung/Informationen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Landrates
4. Hauptsatzung des Landkreises Havelland
BV 0013/03
5. Geschäftsordnung des Kreistages Havelland
BV 0014/03
6. Wahl von 2 weiteren Stellvertretern des Vorsitzenden
- 6.1 Wahl der/des 3. Stellvertreterin/ Stellvertreters erneute Befassung aufgrund erfolgter Beanstandung
- 6.2 Wahl der/des 4. Stellvertreterin/ Stellvertreters
7. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Polizeibeirat beim Polizeipräsidium Potsdam

BV 0015/03

8. Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung in der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
BV 0016/03
9. Bildung des Jugendhilfeausschusses
BV 0018/03
10. Beschluss über die Ausschussbesetzung der freiwilligen Ausschüsse sowie Nachbenennung von Stellvertretern für den Kreisausschuss
BV 0017/03
11. Überplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2003
BV 0019/03
12. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2003
BV 0020/03
13. Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Havelland
BV 0006/03
14. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Havelland
BV 0007/03
15. Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Landrates
BV 0021/03
16. Anfragen aus dem Kreistag
- 16.1 Bruttoinlandprodukt (BIP) im Havelland
0001/03
17. Verschiedenes

Bekanntmachung der Gemeinde Brieselang vom 03.12.2003

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 11.12.2003, um 19.00 Uhr, findet in der Gemeindeverwaltung, Gemeindesaal, Am Markt 3 in 14656 Brieselang die erste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der amtsfreien Gemeinde Brieselang statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestimmung der/s Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Bestimmung der/s stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
6. Informationen durch die Verwaltung
7. Bürgerfragestunde

8. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang (Anlage: Entwurf Hauptsatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Brieselang (Anlage: Entwurf Geschäftsordnung)
10. Bestätigung der Gültigkeit der Wahlen vom 26.10.2003 und 16.11.2003 (B 002-12/03, 003-12/03, 004-12/03)
11. Übernahmeerklärung des Stammeinlagenanteils an der Gesellschaft der kommunalen MEWAG-Aktionäre mbH
12. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsgebührensatzung (Anlage: Entwurf Verwaltungsgebührensatzung)
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anlage der Gebührensatzung (Anlage: Gebührentabelle)
14. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Anlage: Entwurf Satzung, B 005-12/03)
15. Außerplanmäßige/überplanmäßige Ausgaben (Anlage: B 006-12/03, B 007-12/03, B 008-12/03, B 009-12/03, B 010-12/03)
16. Informationen und Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
17. Vorbereitung Ernennung Bürgermeister
18. Sonstiges

Im Auftrag

gez.

Lessing

Beauftragter für den hauptamtlichen Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Brieselang vom 03.12.2003

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 16.12.2003, um 19.00 Uhr, findet im Gemeindehaus, in 14641 Brieselang, Ortsteil Zeestow, Bredower Straße 2 eine öffentliche zweite Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Zeestow, Gemeinde Brieselang, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Änderungen/Ergänzungen zum Protokoll der Sitzung vom 17.11.2003
5. Bürgerfragestunde

6. Anhörung zum Entwurf der Hauptsatzung (Anlage: Entwurf Hauptsatzung)
7. Informationen Windpark Zeestow
8. Anhörung zur Übernahmeerklärung des Stammeinlagenanteils an der Gesellschaft kommunaler MEWAG-Aktionäre mbH (Anlage)
9. Aufwandsentschädigungen
10. Informationen und Anfragen der Mitglieder des Ortsbeirates
11. Sonstiges

nicht öffentlich

12. Grundstücksverkauf

Im Auftrag

gez.

Lessing

Beauftragter für den hauptamtlichen Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 3.12.2003

Bekanntmachung

Die zweite Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde – Glien findet am **Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 19.00 Uhr** im **Gemeindesaal, Berliner Allee 3, 14621 Schönwalde** statt.

Die Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Bestimmung des Verantwortlichen für die Niederschrift und des Mitunterzeichners
04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
05. Protokoll der 56. Sitzung der Gemeindevertretung Schönwalde vom 23.10.2003, **Bestätigung öffentlicher Teil**
06. Diskussion und Beschluss zur **Hauptsatzung** der Gemeinde Schönwalde-Glien
07. Diskussion und Beschluss zur **Geschäftsordnung** der Gemeinde Schönwalde-Glien
08. Diskussion und Beschluss zur **Entschädigungssatzung** der Gemeinde

- Schönwalde-Glien
09. Diskussion und Beschluss zur **Hebesatzsatzung 2004** der Gemeinde Schönwalde-Glien
 10. Diskussion und Beschluss zur **Verwaltungsgebührensatzung** der Gemeinde Schönwalde-Glien
 11. Diskussion und Beschluss zur **Vergnügungssteuersatzung** der Gemeinde Schönwalde-Glien
 12. Diskussion und Beschluss zur **Hundesteuersatzung** der Gemeinde Schönwalde-Glien
 13. Diskussion und Beschluss zur **Zweitwohnungssteuersatzung** der Gemeinde Schönwalde-Glien
 14. Diskussion und Beschluss über die **Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Auslagen und von Zuwendungen** an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwalde-Glien
 15. Beschluss zur Übertragung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses auf den Hauptausschuss der Gemeinde Schönwalde-Glien
 16. Beschluss zur Ernennung des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Schönwalde-Glien
 17. Vorstellung Entwurf des Wappens der Gemeinde Schönwalde-Glien
 18. Benennung der Mitglieder der Gemeindevertretung im Trink- und Abwasserzweckverband Glien
 19. Benennung der Mitglieder der Gemeindevertretung in die KITA-Ausschüsse

20. Anträge, Anfragen

21. Bauanträge

- 21.01. Stand Baumaßnahme Verbindungsstraße GUS mit Abrechnung
- 21.02. Stand BBPI-Nr. 14 "Wohnen- und Mischnutzung Erlenbruch"
- Abrechnung lt. Beschluss GV Schönwalde aus 10/2003
- 21.03. Kostenübernahme ÖPNV für den Zeitraum 15.12.2003 bis 28./29.03.2004
- 21.04. Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 6300.9591 – Verkehrsknotenpunkt L20

22. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

23. Protokoll der 56. Sitzung des Hauptausschusses der GV Schönwalde vom 23.10.2003, Bestätigung nichtöffentlicher Teil

24. Liegenschaften

- 24.01. Informationen und Beschluss Objekt Berliner Allee 7 in Schönwalde-Siedlung
- 24.02. Diskussion und Beschluss Eschenallee 21, Kauf nach SachRBERG
- 24.03. Diskussion und Beschluss Erwerb Gemarkung Wansdorf Flur 4, Flurstück 161

25. Beteiligungen der Gemeinde Schönwalde-Glien an Gesellschaften, Unternehmen und Verbänden
- Vorbereitung Abrechnung Wirtschaftsjahr

26. Anträge, Anfragen

- 26.01. Info zum Schullandheim
- 26.02. Antrag zur Genehmigung einer Nebentätigkeit
- 26.03. Antrag auf Stundung Gewerbesteuer

27. Mitteilungen

gez.
B. Oehme
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 2.12.2003

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 17. Dezember 2003, um 18.00**

Uhr, findet

im **Gemeindesaal, Berliner Allee 3, Ortsteil Schönwalde-Siedlung**

eine öffentliche zweite Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Ortsbeiratsmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 20. 11. 2003
6. Beratung und Abstimmung über Beschlussvorlagen der Gemeindevertretung, die den Ortsteil betreffen
7. Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/ Bürgermeisters
8. Allgemeines
- Einrichtung Kummerkasten

gez.
B. Oehme
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 1.12.2003

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 15. Dezember 2003, um 19.00 Uhr**, findet in der **Gaststätte „Havelland“, Kienberger Weg 24, Ortsteil Grünefeld** eine öffentliche zweite Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Grünefeld der Gemeinde Schönwalde-Glien statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Ortsbeiratsmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 21. 11. 2003
6. Beratung über die Verkehrsführung während der Straßenbauarbeiten Paarener Straße
 - Lösungen:
 - a) Zeitlich begrenzte Umwandlung als Sackgasse mit Zufahrt von beiden Seiten
 - b) Zeitlich begrenzte Umwandlung als Einbahnstraße, Fahrtrichtung Paaren im Glien
 - Klärung:
 - a) Welche Behörde muss dazu gehört werden bzw. wer gibt die Genehmigung hierzu?
 - b) Wer trägt die eventuellen Kosten hierfür?
7. Beratung über die Entsendung berufener Bürger in die Ausschüsse
8. Beratung zum Dorfgemeinschaftshaus

gez.
B. Oehme
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 2.12.2003

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 17. Dezember 2003, um 19.00 Uhr**, findet

in der **Gaststätte „Lindenhof“, Bötzower Str. 24, Ortsteil Schönwalde-Dorf** eine öffentliche zweite Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Schönwalde-Dorf der Gemeinde Schönwalde-Glien statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Ortsbeiratsmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 20. 11. 2003
6. Beratung und Abstimmung über Beschlussvorlagen der Gemeindevertretung, die den Ortsteil betreffen
7. Informationen
 - Einrichtung Kummerkasten

gez.
B. Oehme
Bürgermeister

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 03.12.2003

Die 14. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

Donnerstag, den 15.01.2004, um 16:00 Uhr
in der Volkshochschule Brandenburg
Aula, Zimmer 202/203
Wredowplatz 1
14776 Brandenburg an der Havel

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 13. Regionalversammlung vom 13.11.2003

TOP 3: Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung gemäß der Tagesordnung vom 13.11.2003

TOP 4: Änderungsantrag zur Hauptsatzung

TOP 5: Abwägungsverfahren
5.1 Stand des Beteiligungsverfahrens Änderungen vom 05.11.2003
5.2 Stand des Abwägungsverfahrens zum Teilplan „Windenergienutzung“

TOP 6: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 03.12.2003

gez.
Lothar Koch
Vorsitzender

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros des Landrates des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Ebenfalls kann das Amtsblatt für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.
